eBund Druckversion

Dienstag, 02.09.2003, Ausgabe-Nr. 203, Ressort Schweiz

Zwei Klagen gegen Polizei Verhaftete Anti-G8-Demonstranten üben harte Kritik an der Polizei

349 Personen habe die Polizei während der Demonstrationen gegen den Evian-Gipfel zwischen 22. Mai und 3. Juni in Lausanne verhaftet; gegen 22 Demonstranten sei ein Verfahren eingeleitet worden. Diese Angaben machte gestern in Bern die Anti-Repressions-Gruppe Lausanne. Die Gruppierung, die nach den G8-Protesten von Lausanner und Berner Demonstranten gebildet worden ist, stützt sich auf Augenzeugenberichte sowie Video- und Fotoaufnahmen.

Die Gruppierung gab bekannt, zwei verhaftete Demonstranten hätten Klage gegen die Polizei eingereicht. Die beiden Kläger waren am Medienanlass anwesend. Im erstenFall handelt es sich um einen Berner, der am 1. Juni verhaftet wurde. Der 22-Jährige gab an, er sei von einem Polizisten dreimal mit der Faust, die in einem mit Plastiknoppen verstärkten Handschuh gesteckt habe, ins Gesicht geschlagen worden. 10 Tage sei er in Untersuchungshaft gehalten worden. Anschliessend habe sein rechtes Auge zweimal operiert werden müssen. Ein herausgerissenes Netzhautteil habe bei ihm Doppelbilder erzeugt. Catherine Weber, Geschäftsführerin der Demokratischen Juristinnen und Juristen (DJS), bestätigte, dass ein Lausanner Anwalt und DJS-Mitglied diesen Fall bearbeite. Weber übte harte Kritik am Vorgehen der Polizei in Lausanne, das sie als «unverhältnismässig» und «unkoordiniert» bezeichnete. Sprachprobleme hätten die Kommunikation der Polizei zu den Demonstranten teilweise verunmöglicht. Die Berner Stadträtin (qb) forderte, dass die Polizei bei solch «unfriedlichen Einsätzen» gekennzeichnet werden müsse. Die Ausschreitungen und Polizeieinsätze in Lausanne müssten von einer Parlamentarischen Untersuchungskommission durchleuchtet werden, verlangte Weber.

Blendschockgranate eingesetzt

Die Anti-Repressions-Gruppe kritisierte auch den Einsatz von so genannten Blendschockgranaten. Diese seien für den Kriegseinsatz geschaffen worden und könnten Ohr- und Augenverletzungen verursachen. Die Gruppe will mittels Video- und Fotomaterial klären, welche Polizeieinheiten solche Petarden abgefeuert hätten. Jean Christoph Sauterel, Sprecher der Waadtländer Polizei, bestätigte auf Anfrage den Einsatz von Blendschockgranaten bei den Blockaden am 1. Juni in der Lausanner Innenstadt. Diese würden von der Waadtländer Polizei seit geraume rZeit eingesetzt aber nur «vereinzelt» und nur «im Einsatz gegen gewalttätige Demonstranten». Von den beiden Klagen gegen die Polizei hatte Sauterel gestern noch keine Kenntnis. (cpa)

© 2003 / Der Bund Verlag AG, Bern & Autoren / www.eBund.ch